Herstellen von Zwischenerzeugnissen für Arzneifuttermittel (mit Zulassungspflicht)

VO (EU) Nr. 2019/4 Art. 13 (1)

01

02	Ш	Herstellen von Arzneifuttermitteln (mit Zulassungspflicht)	VO (EG) Nr. 2019/4 Art. 13 (1)
P1		Inverkehrbringen von Zwischenerzeugnissen für Arzneifuttermittel (mit Zulassungspflicht)	VO (EG) Nr. 2019/4 Art. 13 (1)
P2		Inverkehrbringen von Arzneifuttermitteln (mit Zulassungspflicht)	VO (EG) Nr. 2019/4 Art. 13 (1)
P3		Inverkehrbringen von Zwischenerzeugnissen und Arzneifuttermitteln ohne Ware vor Ort	VO (EG) Nr. 2019/4 Art. 13 (2b)
Q1		Lagern von Zwischenerzeugnissen für Arzneifuttermittel (mit Zulassungspflicht)	VO (EG) Nr. 2019/4 Art. 13 (1)
Q2		Lagern von Arzneifuttermitteln (mit Zulassungspflicht)	VO (EG) Nr. 2019/4 Art. 13 (1)
Q3		Lagern von Arzneifuttermitteln ausschließlich in verschlossenen Behältnissen	VO (EG) Nr. 2019/4 Art. 13 (2c)
R1		Transportieren von Zwischenerzeugnissen für Arzneifuttermittel (mit Zulassungspflicht)	VO (EG) Nr. 2019/4 Art. 13 (1)
R2		Transportieren von Arzneifuttermitteln (mit Zulassungspflicht)	VO (EG) Nr. 2019/4 Art. 13 (1)
R3		Transportieren von Arzneifuttermitteln <u>ausschließlich in verschlossenen Behältnissen</u>	VO (EG) Nr. 2019/4 Art. 13 (2c)
Ände	erur	ngen der vorstehenden Registrierungsdaten werde ich unverzüglich mit	tteilen.

Ort, D	atum	='	Unterschrif

Erläuterungen zum Meldeformular:

Der Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr.183/2005 verpflichtet die Futtermittelunternehmer, alle ihnen unterstehenden Betriebe mit Angabe ihrer Tätigkeiten der zuständigen Behörde zwecks Registrierung zu melden. Die Meldung kann durch Rücksendung des Meldeformulars in Papierform oder per Fax bzw. Mail an die auf dem Formular angegebenen Adressen abgegeben werden.

Im Meldeformular tragen Sie bitte oben links Name und Anschrift des zu registrierenden Betriebes ein. Die Adressen ausgelagerter Betriebsteile tragen Sie bitte im entsprechenden Feld rechts oben ein. Falls mehrere Betriebe zum Unternehmen gehören, ist jeder Betrieb einzeln zu melden.

Wenn Ihr Betrieb bereits eine Registriernummer hat, tragen Sie diese bitte ganz oben rechts ein. Die nachstehende Bemerkung "mit Zulassungspflicht" bedeutet, dass Sie zusätzlich zur Registrierung eine Zulassung des Betriebes beantragen müssen.

B1	Herstellen aller ernährungsphysiologischen Futtermittelzusatzstoffe, Antioxidantien mit festgelegten Höchstgehalten, Carotinoide, Xanthophylle, Proteinerzeugnisse von Bakterien, Hefen, Algen, niederen Pilzen, Nebenerzeugnisse der Gewinnung von Aminosäuren durch Gärung (zulassungspflichtig), hierunter fällt z. B. auch das Umpacken solcher Futtermittel
B2	Herstellen von Vormischungen mit Antibiotika, Kokzidiostatika, Histomonostatika, Wachstumsförderern, Vitamin A, Vitamin D, Kupfer und Selen (zulassungspflichtig), hierunter fällt auch z. B. das Umpacken solcher Futtermittel
В4	Herstellen von Mischfuttermitteln mit Antibiotika, Kokzidiostatika, Histomonostatika und Wachstumsförderern (zulassungspflichtig), hierunter fällt auch z.B. das Umpacken solcher Futtermittel
В5	Herstellen von Diätfuttermitteln, deren Gehalt an Antibiotika, Kokzidiostatika, Histomonostatika, Wachstumsförderern, Vitamin A, Vitamin D, Kupfer oder Selen den jeweils festgelegten Höchstgehalt um das Einhundertfache überschreitet ("Hochkonzentrate") (zulassungspflichtig)
C1	Herstellen, Zubereiten, Be- und Verarbeiten, Mischen, einschließlich Behandeln wie Um- und Abfüllen, Gefrieren, Verpacken, Bedrucken u. ä. von Zusatzstoffen (ohne Zulassungspflicht)
C2	Herstellen, Zubereiten, Be- und Verarbeiten, Mischen, einschließlich Behandeln wie Um- und Abfüllen, Gefrieren, Verpacken, Bedrucken u. ä. von Vormischungen (ohne Zulassungspflicht)
С3	Herstellen, Schlachten, Behandeln, Zubereiten, Be- und Verarbeiten, Um- und Abfüllen, Gefrieren, Verpacken, Bedrucken u. ä. von Einzelfuttermitteln
C4	Herstellen, Zubereiten, Be- und Verarbeiten, Mischen, einschließlich Behandeln wie Um- und Abfüllen, Gefrieren, Verpacken, Bedrucken u. ä. von Mischfuttermitteln (ohne Zulassungspflicht)
C 5	Direkte Trocknung von Einzelfuttermitteln
D	Trocknen von Grünfutter, Lebensmittel oder Lebensmittelresten unter direkter Einwirkung von Verbrennungsgasen (Zulassung erforderlich)
Е	Inaktivierung oder Detoxifikation (nicht: mechanische Reinigung o. ä.), (zulassungspflichtig)
F1	Anbieten oder Weitergeben aller ernährungsphysiologischen Futtermittelzusatzstoffe, Antioxidantien mit festgelegten Höchstgehalten, Carotinoide, Xanthophylle, Proteinerzeugnisse von Bakterien, Hefen, Algen, niederen Pilzen, Nebenerzeugnisse der Gewinnung von

	Aminosäuren durch Gärung (zulassungspflichtig)
F2	Anbieten oder Weitergeben von Vormischungen mit Antibiotika, Kokzidiostatika, Histomonostatika, Wachstumsförderern, Vitamin A, Vitamin D, Kupfer und Selen (zulassungspflichtig)
G1	Jede Form des Anbietens und/oder der Weitergabe von Zusatzstoffen (ohne Zulassungspflicht)
G2	Jede Form des Anbietens und/oder der Weitergabe von Vormischungen (ohne Zulassungspflicht)
G3	Jede Form des Anbietens und/oder der Weitergabe von Einzelfuttermitteln (ohne Zulassungspflicht)
G4	Jede Form des Anbietens und/oder der Weitergabe von Mischfuttermitteln (ohne Zulassungspflicht)
H1	Import von Futtermittelzusatzstoffen aus Drittstaaten: Antioxidantien mit festgelegtem Höchstgehalt, Carotinoide und Xanthophylle, Enzyme, Mikroorganismen, Kokzidiostatika oder Histomonostatika, Verbindungen von Spurenelementen oder Vitaminen (zulassungspflichtig)
H2	Import von Vormischungen aus Drittstaaten mit Kokzidiostatika und Histomonostatika, Vitamin A, Vitamin D, Kupfer- oder Selenverbindungen (zulassungspflichtig)
Н4	Import von Mischfuttermitteln aus Drittstaaten mit Kokzidiostatika und Histomonostatika (zulassungspflichtig)
11	Import von Futtermittelzusatzstoffen der Stoffgruppen Aromastoffe und technologische Zusatzstoffe mit Höchstgehalten
12	Import von Vormischungen mit Antioxidantien mit Höchstgehalten, Vitaminen (außer Vit. A und D), Carotinoiden, Xanthophyllen, Enzymen, Mikroorganismen und Spurenelementen (außer Kupfer und Selen)
14	Import von - Mischfuttermitteln mit Antioxidantien mit Höchstgehalten, Vitaminen (außer Vit. A und D), Carotinoiden, Xanthophyllen, Enzymen, Mikroorganismen und Spurenelementen (außer Kupfer und Selen), oder - Mischfuttermitteln für Heimtiere unter unmittelbarer Zugabe von Vit. A, Vit. D, Kupfer oder
	Selen
J	Lagerung von Futtermitteln anderer Eigentümer
K	Transport von Futtermitteln anderer Eigentümer (Speditionstätigkeit)
L1	Herstellen von Futtermitteln aus rohen pflanzlichen Ölen (zulassungspflichtig)
L2	Oleochemische Herstellung von Fettsäuren als Futtermittel (zulassungspflichtig)
L3	Herstellung von Futtermitteln aus der Biodieselherstellung (zulassungspflichtig)
L4	Mischen von Fetten zur Herstellung von Futtermitteln (zulassungspflichtig)
М	Anbieten oder Weitergeben von nicht selbst hergestellten Einzelfuttermitteln aus Fetten und Ölen pflanzlicher oder tierischer Herkunft in loser Form: Fette, Öle, Fettsäuren, mit Glycerin veresterte Fettsäuren, Mono- und Diglyceride, Salze von Fettsäuren (zulassungspflichtig)
N1	Import von Futtermittelzusatzstoffen, welcher nicht unter H1 oder I fällt
N2	Import von Vormischungen, welcher nicht unter H2 oder I fällt
N3	Import von Einzelfuttermitteln
N4	Import von Mischfuttermitteln, welcher nicht unter H4 oder I fällt
01	Herstellen oder Behandeln von Zwischenerzeugnissen für Arzneifuttermittel (mit Zulassungspflicht)
02	Herstellen oder Behandeln von Arzneifuttermitteln (mit Zulassungspflicht)
P1	Anbieten oder Weitergeben von Zwischenerzeugnissen für Arzneifuttermittel (mit Zulassungspflicht)
P2	Anbieten oder Weitergeben von Arzneifuttermitteln (mit Zulassungspflicht) mit Ware vor Ort
P3	Anbieten oder Weitergeben von Zwischenerzeugnissen und Arzneifuttermitteln <u>ohne</u> Ware vor Ort

Q2	Lagern von Arzneifuttermitteln anderer Eigentümer (mit Zulassungspflicht) - allgemein
Q3	Lagern von Arzneifuttermitteln anderer Eigentümer <u>ausschließlich in verschlossenen</u> <u>Behältnissen</u>
R1	Transportieren von Zwischenerzeugnissen für Arzneifuttermittel von anderen Eigentümern (mit Zulassungspflicht)
R2	Transportieren von Arzneifuttermitteln anderer Eigentümer (mit Zulassungspflicht) – allgemein
R3	Transportieren von Arzneifuttermitteln ausschließlich in verschlossenen Behältnissen

Die Registerdaten werden elektronisch gespeichert und veröffentlicht